

Bericht der Landesregierung

betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. August 2021

Im Allgemeinen Landeshaushaltungsgesetz (ALHG) 2018 ist im § 40 Abs. 2 festgelegt, dass die Landesregierung als Kollegium dem Landtag spätestens Ende August und Ende Oktober eines jeden Jahres einen Finanzbericht über die für die Landesfinanzen relevanten wirtschaftlichen Entwicklungen und über die Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen zu erstatten hat. In Entsprechung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird dem Salzburger Landtag der Finanzbericht zum 31. August 2021 vorgelegt.

Neben der kollegialen Verpflichtung gemäß § 40 Abs. 2 ALHG 2018 sind die Mitglieder der Salzburger Landesregierung gemäß § 40 Abs. 1 ALHG 2018 zudem verpflichtet, dem Landtag über sich abzeichnende namhafte Abweichungen des Budgetvollzuges vom Landesvoranschlag, soweit die betroffenen Ansätze in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, Ende August und Ende Oktober jeden Jahres zu berichten. Diese Berichtspflicht wird durch den hier vorgelegten Finanzbericht gemäß § 40 Abs. 2 ALHG 2018 nicht abgedeckt.

Wirtschaftliche Entwicklung

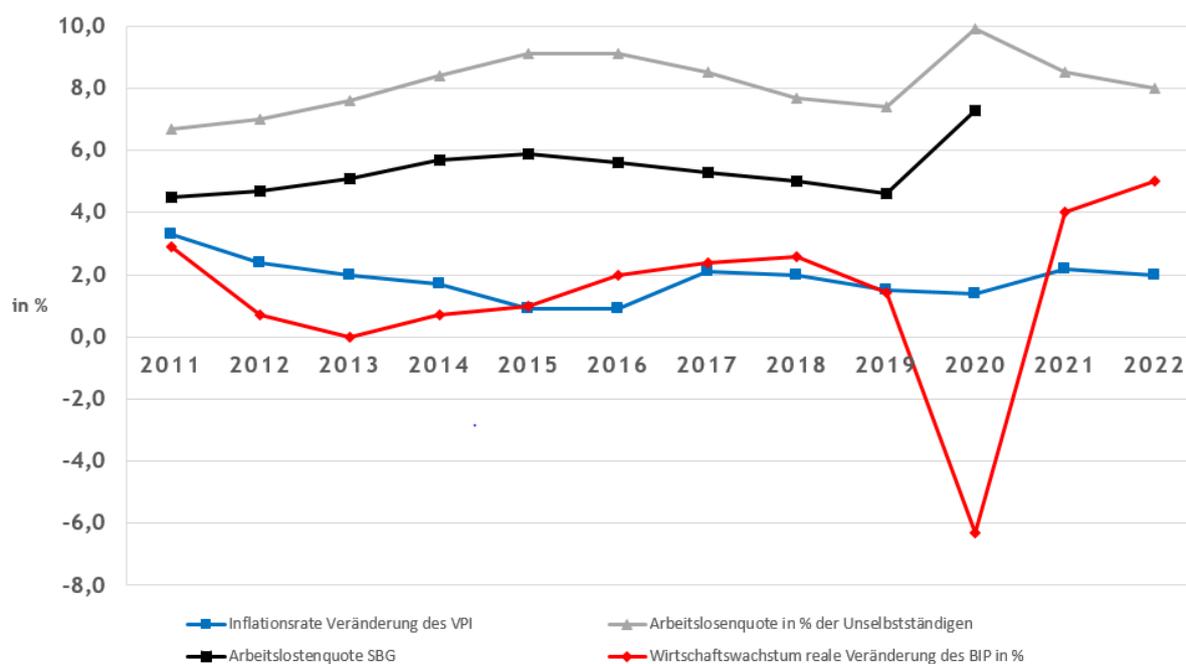
Nach dem durch die weltweite Corona-Pandemie historisch stärkstem Wirtschaftseinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 2020 erholt sich Österreichs Wirtschaft trotz Covid-19-Sicherheitsmaßnahmen seit Anfang 2021 auf breiter Basis. Das WIFO erwartet in seiner Prognose vom Juni 2021 für die Jahre 2021 bzw. 2022 einen Anstieg des BIPs in Höhe von 4,0 bzw. 5,0 %. Dabei wird das Vorkrisenniveau schon im Laufe des Sommers 2021 erreicht. Diese überaus rasche Erholung der heimischen Wirtschaft wird 2021 vorrangig von der günstigen Industriekonjunktur und ab 2022 vom Export und von marktbezogenen Dienstleistungen (Tourismus) getragen.

Das WIFO schätzt zudem, dass unter den aktuell gültigen Rahmenbedingungen die österreichische Volkswirtschaft bereits Ende 2022 auf jenen Wachstumspfad zurückfinden wird, den das WIFO vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie prognostiziert hat. Zu berücksichtigen gilt jedoch, dass alle Prognosen nach wie vor mit großer Unsicherheit behaftet sind. Vor dem Hintergrund neuer Virusvarianten kann es jederzeit zu Änderungen kommen, wobei so drastische Maßnahmen wie ein neuerlicher Lock-Down aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich scheinen.

Auch der Arbeitsmarkt profitiert vom hohen Erholungstempo. Die Arbeitslosenquote reduziert sich auf 8,5 % in 2021 und liegt somit nur mehr rund einen Prozentpunkt über dem Vorkrisenniveau (2019: 7,4 %). Eine weitere Entspannung wird sich angesichts bestehender struktureller Herausforderungen wie der hohen Langzeitarbeitslosigkeit und des wachsenden Fachkräftemangels (Industrie) jedoch nur schrittweise vollziehen. Für das Jahr 2022 geht das WIFO aktuell von einer Arbeitslosenquote von 8,0 % aus. Damit kann im Jahr 2022 das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht werden.

Deutlich steigende Rohstoffpreise aufgrund der globalen Erholung und die Verknappung von Vormaterialien aufgrund des langsamen Hochfahrens von Produktionskapazitäten (Lieferengpässe) führt zu einem signifikanten Anstieg der Teuerungsrate auf zumindest 2,3 % im Jahreschnitt 2021. Auch im Jahr 2022 wird mit einer knapp über 2%-igen Inflationsrate gerechnet.

In der nachstehenden Abbildung werden die wichtigsten Konjunkturdaten im 10-Jahresverlauf dargestellt:



Quellen: Statistik Austria/Wifo/WKO, Prognose 2021/06; AMS Auswertungen - Übersicht über den Arbeitsmarkt

Seitens der Wirtschaftsforscher wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen empfohlen, dass die Wirtschafts- und Fiskalpolitik in den kommenden Monaten zur Normalität zurückkehren soll. Dies kann nur durch ein schrittweises Ende der Wirtschaftsunterstützungsmaßnahmen (Kurzarbeit, ...) und der Zahlungserleichterungen (Steuerstundungen, ...) herbeigeführt werden.

Während der Corona-Pandemie hat sich die Anzahl der Insolvenzen fast halbiert. Diese Entwicklung könnte darauf hindeuten, dass nach Auslaufen der Unterstützungszahlungen die Anzahl der Insolvenzen steigen wird. Gemäß einer aktuellen Studie des KSV1870 sind fast 90 %

der heimischen Betriebe von einem geringen Insolvenzrisiko betroffen, wobei besonders die Gruppe der Jungunternehmer gut dasteht. Der KSV1870 erwartet, dass es im Herbst 2021 in Bezug auf die gemeldeten Insolvenzen zu einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau kommen wird, jedoch eine plötzlich eintretende Schockwelle eher auszuschließen ist.

Das Land Salzburg, das von der Pandemie aufgrund seiner wirtschaftlichen Ausrichtung (vorrangig Tourismus, Gastronomie, Unterhaltungs- und Kulturbereich) überproportional betroffen war (Stichwort „Totalausfall der Wintersaison“), konnte sich seit den großen Öffnungsschritten ab Mai 2021 bereits gut erholen. Dies schlägt sich in einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % und einem signifikanten Anstieg der Inflationsrate auf 2,8 % nieder. Problematisch erweist sich jedoch die strukturelle Arbeitslosigkeit aufgrund des Fachkräftemangels in den Tourismus- und Gastronomiebetrieben als auch im Pflegebereich [Quelle: Wirtschafts- und Sozialstruktur Land Salzburg, Mai 2021].

Österreichischer Stabilitätspakt

Die Sanktionsmechanismen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind derzeit aufgrund der Covid-19 Pandemie von der Europäischen Kommission ausgesetzt (General Escape Clause). Damit sind auch die Bestimmungen des ÖStP 2012 außer Kraft gesetzt. Solange die General Escape Clause aktiviert ist (grundsätzlich bis zum Erreichen des wirtschaftlichen Vorkrisenniveaus [laut WIFO Ende 2021], voraussichtlich aber auch noch für 2022), finden keine Buchungen am Kontrollkonto statt. Die EU-Kommission überarbeitet die Bestimmungen des Wachstums- und Stabilitätspaktes, wobei steigende Staatsausgaben und Schulden auch in Zukunft ein Sanktionstatbestand bleiben werden.

Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Rechnungsjahr 2021, Stichtag 30. Juni 2021)

In diesem Abschnitt werden für den Finanzierungshaushalt zuerst die Werte des Landesvoranschlags 2021 den bis zum Stichtag 30. Juni 2021 getätigten Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt. Die Entwicklungen des laufenden Budgetvollzugs werden für die Bereiche operative Gebarung, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daran anschließend wird der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen dargestellt. In beiden Auswertungen wird der aktuelle Budgetverbrauch (in Prozent zum Voranschlag) gesondert ausgewiesen.

Operative Gebarung

| Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe | Vollzug 2021 (in EUR) | LVA 2021 (in EUR) | Verbrauch (in %) |
|--|--------------------------|----------------------|---------------------|
| 311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 898.631.238,18 | 1.788.505.400 | 50,24% |
| 312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 367.224.782,59 | 745.372.500 | 49,27% |
| 313 Einzahlungen aus Finanzerträgen | 24.536.113,46 | 34.048.800 | 72,06% |
| 31 Summe Einzahlungen | 1.290.392.134,23 | 2.567.926.700 | 50,25% |
| 321 Auszahlungen aus Personalaufwand | 531.361.716,62 | 978.454.800 | 54,31% |
| 322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 75.657.029,67 | 238.320.500 | 31,75% |
| 323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 735.175.092,32 | 1.450.076.300 | 50,70% |
| 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand | 15.925.683,74 | 33.419.400 | 47,65% |
| 32 Summe Auszahlungen | 1.358.119.522,35 | 2.700.271.000 | 50,30% |

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) liegen bei rund 50 % der budgetierten Werte und damit im Bereich der Erwartungen zu Jahresmitte.

Gemäß einem Entschließungsantrag zum Rechnungsabschluss 2017 des Salzburger Landtages wird nachfolgend auf die Entwicklung der Ertragsanteile des Bundes eingegangen. Betreffend Bericht zur aktuellen Konjunktureinschätzung, der ebenso gemäß diesem Entschließungsantrag abgegeben werden soll, darf auf den vorangegangenen Abschnitt verwiesen werden.

Aktuell liegt eine Prognose des BMF vom Mai 2021 zur weiteren Entwicklung der Ertragsanteile für das Jahr 2021 vor. Auf Basis der bisher eingelangten Ertragsanteile ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, wobei die im LVA 2021 budgetierten Werte vermutlich um ca. € 13 Mio. verfehlt werden. Nachdem die Ertragsanteile im ersten Quartal 2021 noch weit unter den budgetierten Werten geblieben sind, scheint momentan ein steigender Trend beobachtbar zu sein. Die Prognose des BMF ist aktuell noch mit einem gewissen Maß an Unsicherheit verbunden und natürlich abhängig von den weiteren Entwicklungen im zweiten Halbjahr (v. a. vierte Infektionswelle im Herbst, weitere wirtschaftliche Entwicklung, ...). Entsprechend der weiteren Entwicklung der Ertragsanteile sind gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen im laufenden Vollzug zu setzen.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten gibt es daher aktuell auch keine Ertragsanteilsprognose des BMF für das Jahr 2022 und darüber hinaus. Die neuen Prognosen werden für Herbst 2021 erwartet. Daher ist zum aktuellen Zeitpunkt auch keine Aussage darüber möglich, ob und wann die Einnahmen aus den Ertragsanteilen den vor der Krise errechneten Einnahmenpfad erreichen werden.

Die unter MVAG 313 dargestellten Finanzerträge liegen aktuell bei € 24,5 Mio. und damit bei rund 72 % der budgetierten Werte und über den Erwartungen. Die erhöhten Einzahlungen sind einerseits auf eine im Vergleich zum Budget erhöhte Dividendenzahlung der Salzburg AG und andererseits auf ungeplanten Rückzahlungen des Wertpapiers Peakside zurückzuführen.

Die Auszahlungen liegen zum Stichtag in Summe bei rund € 1,36 Mrd. Das entspricht 50,3 % des genehmigten Budgets und entspricht somit den Erwartungen. Besonders auffällig ist, dass aktuell nur 31,75 % des Budgets für Auszahlungen aus Sachaufwand in Anspruch genommen wurde.

Investive Gebarung und Kapitaltransfers

| Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe | Vollzug 2021 (in EUR) | LVA 2021 (in EUR) | Verbrauch (in %) |
|--|--------------------------|----------------------|---------------------|
| 331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 156.884,48 | 3.159.300 | 4,97% |
| 332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen | 71.879.734,41 | 100.695.300 | 71,38% |
| 333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers | 486.222,77 | 3.115.200 | 15,61% |
| 33 Summe Einzahlungen investive Gebarung | 72.522.841,66 | 106.969.800 | 67,80% |
| 341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 21.516.793,41 | 71.240.300 | 30,20% |
| 342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen | 10.479.519,87 | 46.461.200 | 22,56% |
| 343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers | 95.689.668,00 | 268.786.700 | 35,60% |
| 34 Summe Auszahlungen investive Gebarung | 127.685.981,28 | 386.488.200 | 33,04% |

Die unter MVAG 331 budgetierten Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen aktuell weit unter den Erwartungen, da die budgetierten Verkäufe des Landesblindenheim und des Konradinums noch nicht realisiert wurden. Die über den Erwartungen liegenden Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sind im Wesentlichen auf zahlreiche Sondertilgungen im Bereich der Wohnbauförderung zurückzuführen. Die Abweichung im Bereich der MVAG 333 ist maßgeblich auf noch nicht eingelangte Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmen im Bereich der Landesstraßenverwaltung zurückzuführen.

In Summe konnten somit bis 30. Juni 2021 rund 67,8 % der budgetierten Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit vereinnahmt werden.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen in allen Bereichen unter den Erwartungen. Das ist im Bereich der Investitionen (MVAG 341) und der Auszahlungen aus Kapitaltransfers (MVAG 343) darauf zurückzuführen, dass Bauprojekte üblicherweise erst gegen Jahresende (teil)abgerechnet und bezahlt werden. In diesen Bereichen ist daher aktuell nicht davon auszugehen, dass das vom Landtag genehmigte Budget nicht ausgenutzt wird.

Die Abweichung im Bereich der MVAG 342: Auszahlungen aus gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen ist auf die Wohnbauförderung zurückzuführen. Durch die aktuell beschlossene Novelle des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes ist aber damit zu rechnen, dass die Budgetausnutzung in diesem Bereich Richtung Jahresende ansteigen wird.

Finanzierungstätigkeit

| Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe | Vollzug 2021 (in EUR) | LVA 2021 (in EUR) | Verbrauch (in %) |
|--|--------------------------|----------------------|---------------------|
| 351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | 0,00 | 645.000.000 | 0,00% |
| 352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb. | 0,00 | 0 | - |
| 353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG | 0,00 | 0 | - |
| 355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten | 0,00 | 0 | - |
| 35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 645.000.000 | 0,00% |
| 361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | 58.340.785,17 | 231.665.100 | 25,18% |
| 362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb | 0,00 | 0 | - |
| 363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG | 0,00 | 0 | - |
| 363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG | 0,00 | 0 | - |
| 36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 58.340.785,17 | 231.665.100 | 25,18% |

Seit Jahresbeginn wurden planmäßig Schulden in Höhe von € 58,3 Mio. getilgt. Die noch verbleibenden Schuldentilgungen sind laut Tilgungsplänen in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen. Zum Stichtag wurden noch keine Schuldenaufnahmen durchgeführt. Die Schuldenaufnahmen sind für Mitte Juli, Mitte September und Mitte Dezember 2021 geplant und werden voraussichtlich in der im Landesvoranschlag geplanten Höhe durchzuführen sein.

Schlussfolgerungen

Der Budgetvollzug 2021 ist nach wie vor von großer Unsicherheit betreffend der zukünftigen Entwicklungen geprägt. Aus heutiger Sicht und unter der Annahme, dass die wirtschaftliche Entwicklung den Prognosen des WIFO folgt, kann der Landesvoranschlag 2021 eingehalten werden. Ein neuerlicher Nachtragshaushalt kann aber (noch) nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen (Rechnungsjahr 2021, Stichtag 30. Juni 2021)

In Ergänzung zu den oben getätigten Ausführungen zum Budgetvollzug 2021 wird in nachfolgender Tabelle der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen gemäß § 17 ALHG 2018 dargestellt.

In der Spalte „aktuelles Budget“ wird das den Dienststellen aktuell zur Verfügung stehende Budget dargestellt. Diese Werte können nicht direkt mit dem Landesvoranschlag 2021 verglichen werden, da hier Budgetveränderungen (z. B. Mittelübertragungen und Mittelaufstockungen gemäß § 18 und 19 ALHG 2018 sowie Budgetrückgaben) mitberücksichtigt sind. In der Spalte Budgetverbrauch wird das von den Dienststellen bereits verplante bzw. tatsächlich verbrauchte Budget dargestellt. Demzufolge sind hier offene Rechnungen, Budgetobligos

(z. B. für noch ausständige Rechnungen bzw. Bestellungen) und Auszahlungen enthalten. Als Differenz aus diesen Spalten ergibt sich das freie Budget, das den Dienststellen noch zur Verfügung steht.

| Deckungsklassen | aktuelles Budget | Budgetverbrauch | freies Budget | freies Budget (in %) |
|---|----------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer | | | | |
| Investive Gebarung | 5.245.399 | 1.542.228 | 3.703.171 | 70,60% |
| Op. Gebarung u. Kap. Transfers | 198.995.145 | 94.482.284 | 104.512.861 | 52,52% |
| Personalaufwand | 6.331.300 | 3.457.700 | 2.873.600 | 45,39% |
| Gesamt | 210.571.844 | 99.482.212 | 111.089.632 | 52,76% |
| 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl | | | | |
| Finanzierungstätigkeit | 231.665.100 | 58.250.000 | 173.415.100 | 74,86% |
| Investive Gebarung | 20.296.500 | 3.076.454 | 17.220.046 | 84,84% |
| Op. Gebarung u. Kap. Transfers | 530.334.708 | 451.723.199 | 78.611.509 | 14,82% |
| Personalaufwand | 454.867.800 | 250.330.289 | 204.537.511 | 44,97% |
| Gesamt | 1.237.164.108 | 763.379.942 | 473.784.166 | 38,30% |
| 03 - LH Stv. Heinrich Schellhorn | | | | |
| Investive Gebarung | 285.700 | 59.004 | 226.696 | 79,35% |
| Op. Gebarung u. Kap. Transfers | 525.720.956 | 249.696.108 | 276.024.848 | 52,50% |
| Personalaufwand | 410.900 | 191.511 | 219.389 | 53,39% |
| Gesamt | 526.417.556 | 249.946.624 | 276.470.933 | 52,52% |
| 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer | | | | |
| Investive Gebarung | 45.695.100 | 10.330.807 | 35.364.293 | 77,39% |
| Op. Gebarung u. Kap. Transfers | 210.704.022 | 110.328.495 | 100.375.527 | 47,64% |
| Personalaufwand | 345.700 | 177.845 | 167.855 | 48,56% |
| Gesamt | 256.744.822 | 120.837.147 | 135.907.675 | 52,93% |
| 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger | | | | |
| Investive Gebarung | 7.191.155 | 4.922.870 | 2.268.285 | 31,54% |
| Op. Gebarung u. Kap. Transfers | 169.829.394 | 103.395.039 | 66.434.355 | 39,12% |
| Personalaufwand | 189.538.500 | 106.906.181 | 82.632.319 | 43,60% |
| Gesamt | 366.559.049 | 215.224.091 | 151.334.959 | 41,29% |
| 06 - LR Mag. Daniela Gutschi | | | | |
| Investive Gebarung | 2.795.843 | 1.364.591 | 1.431.252 | 51,19% |
| Op. Gebarung u. Kap. Transfers | 186.403.960 | 102.593.346 | 83.810.614 | 44,96% |
| Personalaufwand | 311.063.688 | 169.317.547 | 141.746.141 | 45,57% |
| Gesamt | 500.263.491 | 273.275.485 | 226.988.006 | 45,37% |
| 07 - LR Mag. Stefan Schnöll | | | | |
| Finanzierungstätigkeit | 155.632 | 155.632 | 0 | 0,00% |
| Investive Gebarung | 37.628.172 | 35.461.058 | 2.167.114 | 5,76% |
| Op. Gebarung u. Kap. Transfers | 122.284.923 | 46.354.519 | 75.930.404 | 62,09% |
| Personalaufwand | 1.912.900 | 1.006.794 | 906.106 | 47,37% |
| Gesamt | 161.981.627 | 82.978.002 | 79.003.624 | 48,77% |

COVID-19 Verstärkungsmittel

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein eigener Budgettopf (Haushaltsansatz 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19) vorgesehen, der für Corona-induzierte Maßnahmen zur Verfügung steht. Insgesamt stehen € 50 Mio. zur Verfügung. Zudem wurden klare Regelungen für die Inanspruch-

nahme dieser Mittel beschlossen (Regierungsbeschluss ZI. 20011-RU/2020/221-2020). Es können daher nur Maßnahmen finanziert werden, die in direktem Zusammenhang mit COVID-19 stehen (einjährig, z. B. Ausgleich für Mindereinzahlungen bei Betrieben). (Mehrjährige) Konjunkturprogramme sind dabei nicht umfasst. Diese werden im normalen Budget darzustellen sein.

In Summe stehen € 42 Mio. an allgemeinen Corona-Verstärkungsmitteln zur Verfügung. Davon wurden zum Stichtag rund € 23,5 Mio. auf andere Haushaltsansätze übertragen und rund € 16,1 Mio. reserviert. Somit stehen in diesem Bereich noch rund € 2,4 Mio. bis Jahresende zur Verfügung.

Im Personalbereich wurden von den € 8 Mio. an ausgewiesenen Corona-Verstärkungsmitteln bisher rund € 1,5 Mio. reserviert, übertragen wurden rund € 80.000,-. Somit stehen noch ca. € 6,4 Mio. zur Verfügung.

Entwicklung der Finanzgeschäfte

Entwicklung des Schuldenstandes

Seit Jahresbeginn wurden Schulden in Höhe von € 58,3 Mio. getilgt. Auf Basis des ursprünglichen Landesvoranschlags 2021 besteht die Möglichkeit € 420,0 Mio. an neuen Schulden aufzunehmen. Zudem werden € 6,5 Mio. laufend und ohne Umschuldung getilgt.

Ausgehend vom Schuldenstand per 31. Dezember 2020 in Höhe von € 1.152,9 Mio. und den im VA 2021 (inkl. Nachtragshaushalt) budgetierten Werten würde sich daher ein maximaler Schuldenstand per 31. Dezember 2021 in Höhe von € 1.566,40 Mio. ergeben (das entspricht einer Nettoneuverschuldung von € 413,50 Mio.). Aufgrund der schwer einzuschätzenden wirtschaftlichen Entwicklungen in den kommenden Monaten lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt der tatsächliche Schuldenstand per 31. Dezember 2021 noch nicht abschätzen. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass die budgetierten Schuldenaufnahmen planmäßig in Anspruch genommen werden müssen.

Die Schuldenaufnahmen sind gemäß aktueller Liquiditätsplanung für Mitte Juli, Mitte September und Mitte Dezember vorgesehen und werden gemäß den Vorgaben der Strategischen Jahresplanung durchgeführt.

Derivate

Der Derivatebestand zu den bestehenden Schuldscheindarlehen hat sich seit dem Letztbericht um ein Derivat aufgrund vertraglicher Rückzahlung reduziert. Er besteht aus den Derivaten zu den strukturierten Schuldscheindarlehen sowie zwei Derivaten zu ÖBFA Darlehen. Die

Bonität der Derivatepartner ist seitens externer Ratingagenturen unverändert durchgehend auf Investment Grade Niveau bewertet.

Stand an Wertpapieren und abgeleiteten Geschäften

Das Wertpapierportfolio für das Amt der Salzburger Landesregierung umfasst per 30. Juni 2021 acht Positionen. Nachfolgend wird zum aktuellen Stand wie folgt berichtet:

Wohnbaubank-Veranlagung

Derzeit bestehen aktuell noch € 30 Mio. an Wohnbaubank-Veranlagungen, welche jeweils zu € 10,0 Mio. in den Jahren 2027, 2028 und 2029 auslaufen.

Peakside

Der Fonds ist in der Abwicklungsphase. Das Wertpapier hat seit dem Letztbericht rund € 300 TS an Zins-/Tilgungszahlungen geleistet. Es konnte ein Investitionsprojekt abgeschlossen werden, somit sind nur noch zwei laufende Investitionsobjekte im Fonds. Der Verkaufserlös der zwei verbleibenden Investments wird laut dem Letztbericht Q1/2021 voraussichtlich bis Ende Q4/2021 an die Investoren ausgezahlt. Der Marktwert per 31. Dezember 2020 beträgt rund € 633 TS.

MB Asia Real Estate Fund

Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht keine Zins-/Kapitaltilgungszahlungen geleistet. Ein Verkauf des letzten im Fonds verbliebenen Investitionsobjekt ist aufgrund der Marktlage schwierig. Der Fonds befindet sich in der Abwicklungsphase. Aufgrund der COVID-19 Pandemie verzögert sich der Verkaufsprozess mit einem potenziellen Käufer. Der Marktwert beträgt per 31. Dezember 2020 rund € 78 TS.

Robeco Feeder Clean Tech Private Equity II

2007 wurden seitens des Landes € 7,0 Mio. an Anteilen gezeichnet. Wie berichtet, müssten laut Ithuba bei einem allfälligen Verkauf - sofern überhaupt möglich - sehr hohe Abschläge in Kauf genommen werden. Laufzeitende des Investments ist grundsätzlich 2019. Es bestehen allerdings drei jeweils einjährige Verlängerungsmöglichkeiten für Robeco zur Auflösung des Investments. Spätestes Laufzeitende ist somit 2022. Der Marktwert beträgt mit 31. Dezember 2020 ca. € 0,42 Mio. Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht keine Zins- und Kapitaltilgungszahlungen geleistet.

Anthracite

Die Auflösung dieser Konstruktion wurde von der Salzburger Landesregierung mit Regierungsbeschluss ZI. 20011-RU/2021/67-2021 beschlossen und im Q2/2021 in Auftrag gegeben. Über den Sommer arbeitet eine international tätige Kanzlei an der Abwicklung. Nähere Informationen über den Stand der Auflösung werden, wenn verfügbar, im Finanzbericht per 31. Oktober 2021 enthalten sein.

Wertpapiere Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds (SALKOF)

Mit Regierungsbeschluss ZI. 20011-RU/2018/28-2018 wurde der SALKOF aufgelöst und ein Nachfolgegremium etabliert. Gemäß § 24 Abs. 4 ALHG 2018 sind Veranlagungen des Landes in Wertpapiere zentral abzuwickeln und wurde die bestehende Anleihe des SALKOF auf das Depot des Amtes der Salzburger Landesregierung übertragen. Dieses Wertpapier hat per 31. Dezember 2020 einen Wert von rund € 219 TS.

Unterstützung durch externe Berater

In den Auszahlungen zur Aufarbeitung der Finanzcausa auf Haushaltsansatz 0230001 finden sich hauptsächlich Rechts- und Steuerberatungshonorare. Im Rechnungsjahr 2021 wurden Zahlungen i.H.v. rund € 32.374,-- getätigt. Weiters wurden rund € 96.000,-- aus diesem Ansatz für die Auflösung der Schuldverschreibung Anthracite Investment bezahlt (Regierungsbeschluss ZI. 20011-RU/2021/67-2021 vom 26. April 2021).

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Finanzbericht zum 31. August 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.